



Landesförderung von Bürgerbussen

Fachtagung des ZVSN am 29. Mai 2018

Jürgen Römer, Bereichsleiter Förderung der LNVG



Landesnahverkehrsgesellschaft
Niedersachsen mbH

Wer ist die Landesnahverkehrsgesellschaft?

1. Aufgabenträger im SPNV
2. Liniengenehmigungsbehörde im ÖPNV
3. Finanzmanager für zugewiesene ÖPNV-Mittel
4. Zentraler Fördergeber im ÖPNV in Niedersachsen

Die LNVG

... ist eine GmbH

... agiert als beliehenes Unternehmen

... hat derzeit rund 75 Mitarbeiter, überwiegend als Angestellte

... ist Tochtergesellschaft des Landes

... unterliegt der Fachaufsicht des Wirtschaftsministeriums

Was ist ein Bürgerbus?

- „Als Bürgerbus gilt der mit Kleinbussen durchgeführte ÖPNV nach dem Personenbeförderungsgesetz, soweit der Betrieb von einem zu diesem Zweck gegründeten Verein mit ehrenamtlichen Fahrer/innen organisiert wird“

Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen für die Beschaffung von neuen Bürgerbusfahrzeugen in Niedersachsen, Nds. MW

Wichtigste Eckpunkte:

- Kleinbusse mit bis zu 8 Fahrgastsitzplätzen
- Linienkonzession, Verkehr nach § 42 PBefG
- Feste Fahrstrecke mit festem Fahrplan
- Verein
- Ehrenamtliche Fahrer/innen



Wer wird gefördert?

- Verkehrsunternehmen mit Sitz in Niedersachsen als Genehmigungsinhaber, Betriebsführer oder Auftragnehmer



- Rechtsfähige Organisationsformen von Bürgerbussen mit Sitz in Niedersachsen (Bürgerbusvereine)



Was wird wie gefördert?

Fahrzeugart	Antriebsart	Maximal zuwendungsfähige Ausgaben	Maximale Fördersumme
Standard- (Hochboden-) Bürgerbus	Diesel, Benzin	70.000 €	52.500 €
Niederflur-Bürgerbus	Diesel, Benzin	80.000 €	60.000 €
Standard- (Hochboden-) Bürgerbus	CO ₂ -frei	119.000 €	89.250 €
Niederflur-Bürgerbus	CO ₂ -frei	136.000 €	102.000 €

- Eine behindertengerechte Einstiegshilfe wird mit maximal zuwendungsfähigen Ausgaben von 6.000 €, somit einer Förderung von 4.500 € zusätzlich gefördert

Welche Bedingungen gelten noch?

- Ausschließlich Investitionsförderung, keine konsumtive Förderung
- Anteilfinanzierung, Förderquote von maximal 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Zweckbindung von sieben Jahren, abweichend fünf Jahre, wenn mindestens 250.000 km Laufleistung vorliegen
- Mindestens 20.000 km Laufleistung pro Jahr
- ÖPNV-Einsatz von mindestens 90%, sonst anteilige Reduzierung der Förderung
- Keine Antragsfristen einzuhalten
- Nach Bestätigung des Antragseingangs kann mit der Fahrzeugbeschaffung begonnen werden, ohne dass die Förderung dadurch verloren geht

Wie läuft der Prozess ab?

- Interessierte Bürger entwickeln Projektidee, werben für politische Unterstützung, sondieren Bedarf
- Vereinsgründung, Gewinnung potentieller Fahrer, Erarbeitung Linien- und Fahrplan, (Vertrag mit VU)
- Antrag auf Linienkonzession durch Verein oder VU
- Absicherung der Fahrzeugfinanzierung
- Nach Vorliegen der Konzession: Antrag auf Förderung
- Antragsprüfung durch LNVG, dann: Zuwendungsbescheid
- Kauf des Busses, Ausbildung Fahrer, Betriebsaufnahme



An wen sollten sich Bürger und Kommunen richten?

- Wenn Sie Beratung brauchen:
 - Zuständiger ÖPNV-Aufgabenträger
hier: ZVSN
 - Dachorganisation Pro Bürgerbus Niedersachsen
- Wenn Sie als Verein einen Förderantrag stellen wollen:
 - Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG)
Frau Monika Beese
Kurt-Schumacher-Str. 5
30159 Hannover
beese@lnvg.de
Tel.: 0511-53333-156
 - Förderbestimmungen und Antragsformular unter www.lnvg.de/downloads/

Und jetzt?

**Wir freuen uns auf
Ihre Förderanträge!**